ZBB 2023, 130

BGB § 357 Abs. 7 (Fassung bis zum 27. Mai 2022)

Zur Berechnung des Wertersatzes nach Widerruf eines verbundenen Kfz- und Darlehensvertrags

BGH, Urt. v. 25.10.2022 – XI ZR 44/22 (OLG Schleswig), WM 2022, 2332 = ZIP 2022, 2428

Amtlicher Leitsatz:

Bei einem mit einem im stationären Handel geschlossenen Fahrzeugkaufvertrag verbundenen und vom Darlehensnehmer widerrufenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag ist für die Berechnung des Wertersatzanspruchs nach § 357 Abs. 7 BGB in der bis zum 27. Mai 2022 geltenden Fassung (nunmehr: § 357a Abs. 1 BGB) bei Übergabe des Fahrzeugs an den Verbraucher der Händlerverkaufspreis einschließlich Händlermarge und Umsatzsteuer und bei Rückgewähr des Fahrzeugs an den Darlehensgeber oder den Händler der Händlereinkaufspreis zugrundezulegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG